

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,-€ dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Nachweis für eine Zuwendung (Spende) gegenüber Ihrem Finanzamt.

Empfänger:
Johannes Gutenberg- Universität Mainz
Saarstraße 21
55122 Mainz

Bankverbindung: Kontoinhaber: Landeshochschulkasse Mainz
Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz
IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11
BIC: MARKDEF1550

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Johannes Gutenberg- Universität Mainz verfolgt im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 2 HochschG) als gemeinnützig anerkannte wissenschaftliche Zwecke. Auf der Grundlage von § 48 Abs. 1 EStDV zu § 10 EstG i.V.m. §§ 51-68 AO, insbesondere § 52 Abs. 1 AO ist sie zur Annahme von Zuwendungen berechtigt, die im Rahmen der persönlichen Erklärung des Zuwendenden steuerlich geltend gemacht werden können.

Die JGU bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke verwandt wird.

Sollten Sie bei der Anerkennung der Zuwendung mit Ihrem Finanzamt Schwierigkeiten haben, können Sie gerne auf das Dezernat Finanzen und Beschaffung, Tel.: 06131-39-22531, zukommen oder eine elektronische Nachricht an Finanzen@uni-mainz.de senden.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung !

